



De Fäerjer Dorfschäll



Mitteilungen an die Feudinger Einwohner aus der Arbeit der
Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung

Wahlzeit 1969/74

November 1971

Nr. 7

Die Gemeinde Feudingen gedenkt in Ehrfurcht
und Dankbarkeit ihrer Toten,
besonders auch der Gefallenen und Vermissten.

Droben stehet die Kapelle,
schauet still ins Tal hinab.
Drunten singt bei Wies' und Quelle
froh und hell der Hirtenknab.

Traurig tönt das Glöcklein nieder,
schauerlich der Leichenchor,
stille sind die frohen Lieder,
und der Knabe lauscht empor.

Droben bringt man sie zu Grabe,
die sich freuten in dem Tal.
Hirtenknabe, Hirtenknabe!
Dir auch singt man dort einmal.

LUDWIG UHLAND

85. Lahntalsperre

Im Mai 1971 wurde bekannt, daß der Regierungspräsident in Wiesbaden, der die Planung „Lahntalsperre“ im Land Hessen federführend bearbeitet hat, mitgeteilt hat, die Lahntalsperre im Kreis Wittgenstein werde nicht gebaut; diese Entscheidung sei amtlich und endgültig. Es sei lediglich noch an den Bau kleiner Rückhaltebecken in Seitentälern gedacht, darüber würden sich die zuständigen Ministerien der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen verständigen.

Im wesentlichen bleibt also alles beim alten, nachdem das Lahntalsperrenprojekt seit 1948 Behörden, Körperschaftsvertreter und Planungsfachleute beschäftigt hat und obwohl der Plan zum Talsperrenbau und der dadurch bedingten Verlegung der Verkehrswege u. v. a. m. fertig auf dem Tisch lagen. 23 Jahre, in denen das Talsperrenproblem von Zeit zu Zeit immer wieder aktuell gemacht wurde, hat es gedauert, bis diese endgültige Entscheidung nun gefallen ist. In dieser langen Zeit hat das Vorhaben in den betroffenen Gebieten gemeindliche und private Planung und Entwicklung in erheblichem Umfang blockiert. So hätte z. B., wäre der Plan einer Talsperre eher aufgegeben worden, die Feudinger Kläranlage, die nun im Lahntal bei der Feudinger Hütte ihrer Vollendung entgegengeht, ihren Standort nicht dort sondern unterhalb der Gemeinde Saßmannshausen finden müssen, damit sie auch die Abwässer der drei Gemeinden Bermershausen, Holzhausen und Saßmannshausen aufnehmen konnte.

Der verdiente Wittgensteiner Heimat- und Geschichtsforscher Prof. Dr. W. Hartnack (†) hat in der Zeitschrift „Wittgenstein“ des Wittgensteiner Heimatvereins e. V. (Jahrgang 1956, Heft 4) unter dem Thema „Die Lahntalsperre“ einen kritischen Sammelbericht von 23 Seiten vorgelegt und dabei außerhalb des Parteipolitischen — Prof. Hartnack war Geograph — die Frage gestellt: „Warum eigentlich diese Talsperre?“ Er sprach sich gegen die Talsperre aus, und in einer Pressediskussion sagte er einmal, man dürfe diejenigen, die an die Talsperre nicht glauben wollten, nicht mit dem politischen Schlagwort der „Fortschrittsfeindlichkeit“ abtun.

86. Kindergarten

Der Kindergarten ist am 7. Oktober 1971 eröffnet worden. Er ist z. Zt. voll belegt. Alle Neuanmeldungen sind in Zukunft unmittelbar an die Leiterin des Kindergartens, Frau Dorsch, zu richten. Bei einer die Platzzahl überschreitenden Nachfrage verfährt die Arbeiterwohlfahrt so, daß zunächst Kinder aufgenommen werden, die als nächste in die Schule kommen und daß Einzelkinder grundsätzlich Geschwisterkindern vorzuziehen sind (Prinzip der Gewöhnung an die Gruppe). Auch Kinder aus schwierigen häuslichen Verhältnissen (ein Elternteil krank oder beide Elternteile berufstätig) sollen den Vorrang vor anderen Kindern haben.

Finanziell wird der Kindergarten getragen zu je $\frac{1}{3}$ von der Arbeiterwohlfahrt, den Eltern der angenommenen Kinder und der Gemeinde Feudingen.

Bei dieser Gelegenheit sollten wir uns auch des Übervertragsvertrages von 1961 erinnern, durch den die Eheleute Friedrich und Lina Treude ihr Haus Sieg-Lahn-Straße 24, in dem heute die Gemeindeverwaltung untergebracht ist, mit 12,40 ar großem Hofraum an die Gemeinde schenkungsweise übertrugen. Nach den damaligen Vereinbarungen sollte in diesem Haus ein gemeindlicher Kindergarten „Friedrich und Lina Treude-Stiftung“

eingerrichtet werden. Bautechnische Schwierigkeiten und die unmittelbare Lage an der Hauptverkehrsstraße ließen die Verwirklichung nicht zu. Stattdessen kam es aber zu dem jetzt eröffneten Kindergarten im Welzenbach, zu dem unsere Gemeinde 1969 den Betrag von 75.000 DM beisteuerte.

87. Mütterberatung in Feudingen

Seit längerer Zeit wurden in Feudingen Mütterberatungen nicht mehr abgehalten. Die Ratsuchenden fuhren zu Sprechstunden in Nachbargemeinden. Daß in Feudingen zwei Ärzte praktizieren, dürfte die Mütterberatung durch das Gesundheitsamt nicht entbehrlich machen. Man muß Mütterberatung und Konsultation des Hausarztes auseinanderhalten.

Auf entsprechende Vorstellungen der Gemeinde hat das Kreisgesundheitsamt nun am 28. 9. 1971 endlich in Feudingen wieder eine Mütterberatung durchgeführt, die von mehr als 20 Müttern besucht war!

Ob für die Zukunft regelmäßige Termine in Feudingen möglich werden, ist unsicher. 50% der ärztlichen Planstellen des Kreisgesundheitsamtes sind nicht besetzt. Bei den begrenzten Möglichkeiten werden zunächst Dörfer ohne Arztstutz betreut. Das Gesundheitsamt hat aber zugesagt, je nach Bereitschaft und Möglichkeit mit Mütterberatungen zu uns zu kommen. Der Zeitplan wird in den Tageszeitungen veröffentlicht, je nach zeitlichem Zusammenhang auch in „De Fäerjer Dorfschäll“.

88. Ausbau der Landstraße 632 (Am Hainberg und Poststraße)

Dieser Straßenzug liegt in der Unterhaltungspflicht des Landesstraßenbauamtes, das sich auf unsere mehrfachen Vorstellungen in dieser Sache und nach verschiedenen Besprechungen mit uns nun dankenswerter Weise zum Ausbau bereiterklärt hat. Die Verhandlungen mit den Anliegern wegen der Abgabe von Gelände zur Straßenverbreiterung sind geführt und konnten fast ausnahmslos zum guten Ende gebracht werden. Es wäre schön, wenn auch der letzte sich dieser Maßnahme nicht mehr länger verschließen und der zur Straßenverbreiterung erwünschten Geländeabgabe einsichtig zustimmen würde. Mit den Arbeiten soll bald begonnen werden.

Vorher muß und wird die Gemeinde die Kanalisation im Weg „Am Hainberg“ mit Anschlüssen in abzweigende Wege neu verlegen; die vor etwa 10—12 Jahren gebaute Kanalisation reicht quantitativ und qualitativ für die Zukunft leider nicht mehr aus. Bei dieser Gelegenheit muß auch die Wasserleitung neu verlegt werden. Die Kosten für diese beiden Maßnahmen und für die Anlage eines Gehweges — abzüglich darauf gewährter Zuschüsse — treffen die Gemeinde. Obgleich das unsere Finanzplanungen wieder durcheinander bringt und uns auch einige Kopfschmerzen zur Finanzierung bereitet, halten wir es aber doch für richtig und vertretbar, abweichend von früheren Zeitplanungen diese gemeindlichen Maßnahmen nun vorzuziehen, damit der Straßenausbau durch das Landesstraßenbauamt anschließend folgen kann und diese augenblickliche günstige Möglichkeit nicht ungenutzt bleibt. Und Kanalisations- und Wasserleitungs-Erneuerung erst nach erfolgtem Ausbau vorzunehmen, würde schuldbürgerlich den Aufbruch der neuen Straße zur Folge haben.

Allerdings bedingt diese Maßnahme die zeitliche Verzögerung von anderen Vorhaben.

89. Weitere Abschnitte im Bau der Kanalisation

Gleichzeitig mit der Kanalisation Am Hainberg muß nun dringend für die Voraussetzung gesorgt werden, daß das neue Schulzentrum „Tannenwald“ bei Beginn des Schulbetriebs entwässert werden kann. Das bedeutet, daß vom Tannenwald bis zur vorhandenen Kanalisation im Wegezug in der Au eine Verbindung über folgende Strecke herzustellen ist: Tannenwald — In der Thal — Hirtenwiese — seitlich entlang der Sieg-Lahn-Straße — Gartenstraße — In der Au. Im Zusammenhang damit sind auch Rohrverlegungen im Ortsteil Feudingerhütte erforderlich, damit der Anschluß an die Kläranlage gegeben ist.

Erst wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, gelangen die Abwässer des Schulzentrums vom Tannenwald unmittelbar in die Kläranlage auf der Feudingerhütte.

90. Überblick über den Haushalt 1971 (Ziff. 56)

Jede Gemeinde muß sich in allen Geldfragen von Jahr zu Jahr im voraus auf eine Art Zielvorstellung festlegen: Es ist der Haushaltsplan, der zu Beginn des Rechnungsjahres (Kalenderjahr) aufgestellt und von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen werden muß. Im Rahmen dieses Planes hat sich die Finanzwirtschaft des betreffenden Jahres zu bewegen. Naturgemäß beruhen die meisten Zahlen auf Schätzungen. Der Plan bedarf im Laufe eines Jahres einiger korrigierender Nachträge, die durch verschiedene Umstände verursacht sein können. Beispiele: Man sieht im Laufe des Jahres in den zunächst grob geschätzten Einnahmen und Ausgaben deutlicher — erhoffte Zuschüsse kommen erst im nächsten Jahr oder fallen ganz aus — Verzögerung oder Verhinderung von geplanten Maßnahmen durch verschiedene Gründe — Verzögerung der Rechnungserteilung durch Unternehmer.

Die Möglichkeiten auf der Ausgabenseite sind von vornherein begrenzt von der Höhe der verfügbaren Einnahmen, so wie das ja auch in jedem kleinen Privathaushalt der Fall ist. Den Haushaltsplan 1971 für Feudingen hatten der Bürgermeister und sein Stellvertreter in langen Besprechungen in der Amtsverwaltung mit Oberamtmann Weber entworfen. Danach wurde der Plan am Jahresanfang der Gemeindevertretung vorgelegt und von ihr eingehend geprüft und beraten. Sodann wurde darüber beschlossen, nachdem er vorher eine bestimmte Zeitlang öffentlich zu Jedermanns Einsicht ausgelegen hatte. Im Juni beschlossen wir den ersten Nachtrag dazu, und jetzt gerade haben wir einen weiteren — einen zweiten — Nachtrag verabschiedet. Gegen Jahresende 1971 muß dann schon der neue Haushalt des nächsten Jahres in Angriff genommen werden.

Nach dem derzeitigen Stand umfaßt der Haushalt 1971 in Einnahmen und Ausgaben

im ordentlichen Teil	1.391.700 DM
im außerordentlichen Teil	1.151.100 DM
	<u>2.542.800 DM</u>

Der ordentliche Haushalt beinhaltet alle regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben, der außerordentliche hat alle übrigen — also besonderen — Maßnahmen zum Gegenstand. Wir bringen hier nun eine Reihe wesentlicher Einzelposten des diesjährigen Haushalts. Die Zahlen wurden auf volle 1000 DM auf- oder abgerundet.

Einnahmen DM

18.000	Konzessionsabgabe VEW
19.000	Müllabfuhrgebühren und Mülltonnenverkauf
12.000	Badegebühren
5.000	Kreisbeihilfe Baderwärmungsanlage
45.000	Darlehen für Baderwärmungsanlage
76.000	Wassergeld
20.000	Landeszuschuß für die Verlegung der Wasserleitung im Zuge des Ausbaues der L 632 (Am Hainberg und Poststraße)
20.000	Landeszuschuß für die Anlage von erhöhten Gehwegen im Zuge des Ausbaues der L 632
100.000	Holzverkauf
8.000	Mieten und Pachten
13.000	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
47.000	Grundsteuer von bebauten Grundstücken
320.000	Gewerbesteuer
308.000	Schlüsselzuweisungen
265.000	Anteil an der Einkommensteuer
13.000	Landesbeihilfe Kanalisation
420.000	Landesbeihilfe Kläranlage
350.000	Darlehen Kläranlage
11.000	Grundsteuermehrbelastung und Jagdpachtgeld
106.000	Landesbeihilfe für 4 neue Wirtschaftswege
45.000	Darlehen für 4 neue Wirtschaftswege
90.000	Darlehen für Erschließung von Industriegelände

Ausgaben DM

51.000	Allgemeine Verwaltung
190.000	Schulverband
14.000	Kulturpflege (Denkmale, Grünflächen, Ortsbild, Vereine, Bücherei)
3.000	Herrichtung von Kinderspielplätzen
16.000	Unterhaltung von Sportplatz und Volkshalle
19.000	Bau der Ölheizung Volkshalle (Rest)
95.000	Laufende Unterhaltung der Straßen, Wege und Brücken (einschließlich Winterdienst)
32.000	Neubau, Ausbau und große Instandsetzungen von Straßen usw.
5.000	Kosten des Unimogs und Anschaffung von Zubehör
30.000	Anteil an der Blinklichtanlage im Wegezug „Auf der Ley“ — „Am Hornberg“
7.000	Unterhaltung Feuerwehrhaus
10.000	Stromkosten und Unterhaltungsentgelt für Straßenbeleuchtung
6.000	Erweiterung der Straßenbeleuchtung (L 632)
18.000	Müllabfuhr
10.000	Friedhofs- und Bestattungswesen
33.000	Badeanstalt
55.000	Bau der Erwärmungsanlage

36.000	Unterhaltung Wasserversorgung
25.000	Verlegung der Wasserleitung im Zuge des Ausbaues der L 632 (Am Hainberg und Poststraße)
20.000	Anlage erhöhter Gehwege im Zuge des Ausbaues der L 632
30.000	Erneuerung der Wasserleitung in der Ortsdurchfahrt
69.000	Gemeindewald
9.000	Unterhaltung der übrigen Gebäude
243.000	Umlage an den Kreis Wittgenstein
129.000	Umlage an das Amt Laasphe
141.000	Gewerbesteuerumlage an Land NW
86.000	Kosten der Planung und des Neubaus eines Abschnitts der Kanalisation.
790.000	Neubau der Kläranlage
6.000	Laufende Unterhaltung der Wirtschaftswege
178.000	Ausbau von 4 Wirtschaftswegen
95.000	Erschließung von Industriegelände

Wir schließen diese Betrachtung mit dem Kommentar des Amtes Laasphe in den Erläuterungen zu unserem Haushalt:

„Der Haushalt 1971 ist durch rückläufige Einnahmen und steigende zwangsläufige Ausgaben gekennzeichnet. Die geringe Finanzkraft der Gemeinde gibt ihr kaum noch einen Spielraum für ihre freiwilligen Aufgaben, dem Kernstück kommunaler Selbstverwaltung. Nicht einmal für den weiteren Ausbau der Gemeindestraßen konnten Mittel bereitgestellt werden. Um den Haushalt auszugleichen, war es erforderlich, freiwillige Zuwendungen an Dritte zu kürzen oder zu streichen.“

91. Friedhofskapelle und Verkehrsregelung (Ziff. 6 und 16)

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuß hat kürzlich die Friedhofskapelle besichtigt und eine Reihe von notwendigen Reparaturmaßnahmen festgestellt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch beanstandet, daß zahlreiche Kraftfahrzeuge von Beerdigungsteilnehmern entlang des Friedhofsweges — so heißt der Wegezug zwischen den Häusern Dr. Loth und Hilde Reinschmidt jetzt amtlich — parken, obwohl die Gemeinde zwischen Friedhofsweg und Kriegerdenkmalen inzwischen große Parkflächen ausgebaut hat. Für das nächste Jahr ist nun die Verrohrung des offenen Grabens entlang des Friedhofsweges bis zur Friedhofskapelle noch vorgesehen, so daß dadurch auf diese Länge noch eine gewisse Wegeverbreiterung erreicht wird. Sie werden nun fragen, weshalb man beim Ausbau des Friedhofsweges nicht sofort den offenen Graben verrohrt und überbaut hat. Das ist s. Zt. auch überlegt worden, nur hatten wir damals noch mit der Durchführung des Bebauungsplanes „Auf der Kohr“ über das angrenzende Gelände gerechnet, der ja in späteren Jahren eine großzügige Erschließung des gesamten Gebiets (einschließlich Friedhofsweg) bringen sollte. Wir mußten daher z. Zt. der Auftragsvergabe zur Verbesserung des sehr verwahrlosten Friedhofsweges (Herbst 1970) sparsam vorgehen, weil der erhoffte Bebauungsplan „Auf der Kohr“ ja in späteren Jahren einen weiteren Ausbau des Friedhofsweges versprach. Dieser Bebauungsplan ist aber nun aus anderen Gründen doch nicht zu verwirklichen, und das läßt sich alles nicht voraussehen, wenn man einem dringenden Bedürfnis der

Bevölkerung (Instandsetzung des baufälligen Friedhofsweges) möglichst bald Rechnung tragen will.

Dennoch bitten wir alle Beerdigungsteilnehmer und Friedhofsbesucher, in Zukunft ihre Fahrzeuge auf den nahen Parkplätzen zu parken, auf die durch amtliches Parkschild aus beiden Fahrrichtungen hingewiesen ist. Die Wärter der Friedhofskapelle sind beauftragt, die Fahrzeuge erforderlichenfalls zum Parkplatz zu dirigieren. Wir hoffen zuversichtlich, daß es auch ohne amtliches Parkverbot geht.

92. Vita-Parcours (Ziff. 48) und Grünanlage Gemeindeverwaltung

Entlang des Waldweges Kalterbach — Mackelshelle wird demnächst mit Hilfe einer Lebensversicherung ein sogen. Vita-Parcours von 2,5 km Länge mit 20 Übungsstationen zum sportlichen Training angelegt.

Die Grünanlage bei der Gemeindeverwaltung mit Rasenschach und Skat-ecke ist soweit fertiggestellt.

93. Wildes Plakatieren

Die Kreisordnungsbehörde hat durch die Verordnung vom 15. 12. 1964 in Verbindung mit der Änderungsverordnung vom 17. 7. 1969 u. a. verboten, an Bäumen, Zäunen, Wänden, Anschlagflächen, Straßenflächen und anderen öffentlichen Einrichtungen zu plakatieren, soweit dies nicht nach anderen rechtlichen Bestimmungen erlaubt ist.

Wir glauben, daß unsere ortsansässigen Geschäftstreibenden und freiberuflich Tätigen gerne bereit sind, je nach Bedarf Plakate in Schaufenstern, Läden, Wartezimmern oder Salons auszuhängen.

Im Interesse eines ansprechenden Orts- und Landschaftsbildes möchten wir daher bitten, von wilder Plakatierung abzusehen.

94. An die Kinder, die Eicheln und Kastanien für das Wild sammeln

Liebe Kinder! Viele von Euch haben in den letzten Jahren Eicheln und Kastanien gesucht. Die brachtet Ihr dann zu einem Förster oder Jäger, damit er sie abkaufte. Die Eicheln und Kastanien sollten dem Wild im Winter als Futter dienen. Das war von Euch gut gedacht, und das Sammeln bei schönem Herbstwetter war ja auch eine Arbeit, die Euch viel Spaß machte. Nun hat das Ganze aber auch Nachteile. Die Kastanien werden aus den Bäumen oft mit Steinen und Hölzern herausgeworfen. Dabei werden die Bäume verletzt, und auf den benachbarten Grundstücken bleiben Eure Wurfgeschosse dann meistens liegen. Die Leute, denen dieses Land gehört, müssen hinterher wieder aufräumen. Das geht ja nicht.

Die Kastanien sind im Winter, wenn sie getrocknet sind, so hart, daß nur Hirsche sie kaputt beißen können. Und dann zu den Eicheln: Die holt Ihr ja meistens im Feld oder Wald, wo die Eichenbäume nämlich stehen. Nun stellt Euch mal vor: Ihr holt sie da weg und bringt sie einem Förster oder Jäger. Der muß sie bezahlen und für das Wild wieder in den Wald oder ins Feld zurückschleppen. Das ist viel Arbeit und kostet Geld.

Man läßt also am besten die Eicheln dort liegen, wo sie von den Bäumen hingefallen sind. Dort frißt sie dann das Wild im Winter, wenn das Futter in der Natur knapper geworden ist, von ganz allein. Daß sie unter Schnee liegen, macht nichts.

Deshalb, liebe Kinder, haben in der letzten Zeit Förster und Jäger solche Kastanien und Eicheln von Euch schon nicht mehr gekauft. Das Wild hat darunter nicht zu leiden, denn es wird für das Füttern im Winter in Futterhandlungen anderes und besseres Futter in größeren Mengen gekauft.

95. Presseveröffentlichungen aus Feudingen

Seit Herausgabe der „Dorfschäll“ erscheinen fast alle Beiträge noch einmal wortgetreu oder sinngemäß in den Tageszeitungen. Wir sind darauf angesprochen worden und stellen hiermit fest, daß das nicht auf unsere Veranlassung geschieht. Wir sind der Meinung, daß eine Wiederholung des Inhalts der „Dorfschäll“ in der Presse nur dann erfolgen sollte, wenn erstens die Themen über den Feudinger Raum hinaus interessieren und zweitens noch aktuell genug sind.

96. Mitteilungen des Ortsheimatvereins „Oberes Lahntal“

Es ist zwar kaum zu glauben, aber leider wahr, daß immer noch für die Heimatstube brauchbare Gegenstände (z. B. Truhen) zerschlagen auf die Müllkippe gebracht werden. Der Ortsheimatverein sucht alte Familien-, Schul- und Militärbilder, ferner Fotos aus Feudingen und Umgebung. Die Heimatstube ist dankbar für die Überlassung von Glaskästen mit Brautkranz und Bräutigamsträußchen. Die Bibliothek des Heimatvereins steht den Mitgliedern zum Benutzen zur Verfügung. Den Spendern von alten Büchern und Zeitschriften wird hiermit herzlich gedankt.

Die Heimatstube muß im Winter wegen Heizungsschwierigkeiten leider geschlossen bleiben. Besichtigung durch größere Gruppen ist möglich nach vorheriger Anmeldung bei den Eheleuten G. und W. Bernhardt, Feudingen, Zum Boden 2, oder bei Tierarzt Dr. A. Lange, Feudingen, Am Hainberg 3.

97. Veranstaltungskalender

- a) Volkstrauertag, 14. November, 14.00 Uhr in der kath. Kirche: Oekumenischer Gottesdienst, anschließend Kranzniederlegung durch den Bürgermeister an den Denkmälern am Hardtchen.
- b) Dienstag, 16. November, 15.00—20.00 Uhr in der Grundschule: Blutspendetermin des Deutschen Roten Kreuzes.
- c) Sonntag, 29. November: Einweihung des Gemeindehauses der evangelischen Kirche.
- d) Sonntag, 12. Dezember, 15.00 Uhr in der Volkshalle: Weihnachtsfeier des Turnvereins.